

Sport- und Turnier – Ordnung (ST Karambol)



Stand: 16.07.2018



Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich _____	3
§ 2 Spieljahr und Terminplan _____	3
§ 3 Meldung, Nachmeldung und Spielberechtigung _____	3
§ 4 Turniergenehmigung _____	4
§ 5 Teilnahme am offiziellem Spielbetrieb _____	4
§ 6 Der Spielbetrieb _____	4
§ 7 Der Einzel-Spielbetrieb _____	5
§ 8 Der Mannschafts-Spielbetrieb _____	9
§ 9 Auswahlspiele und sonstige sportliche Maßnahmen _____	13
§ 10 Einsprüche, Proteste, Disziplinarstrafen und Strafbestimmungen _____	13
§ 11 Inkrafttreten _____	13
ANLAGE 1: Einteilung der Regierungsbezirke _____	14





Sport- und Turnierordnung – Spezifischer Teil Karambol (STO-ST/K)

Alle Funktionsbezeichnungen werden in den folgenden Texten zur besseren Lesbarkeit in ihrer männlichen Form verwendet. Sie gelten natürlich entsprechend ebenfalls in ihrer weiblichen Form.

Die STO-ST ergänzt / erweitert die STO-AT für die jeweilige Sportart. Zur besseren Übersichtlichkeit entsprechen die §§ der STO-ST daher den §§ der STO-AT – die STO-ST enthält also nur an Stellen, wo Abweichungen und Ergänzungen zur STO-AT notwendig waren, Inhalt.

§ 1 Geltungsbereich

1. STO-AT
2. STO-ST
3. STO DBU
4. Spielregeln (DBU)
5. JuSchG
6. JUSTO BBV
7. Nicht geregelte Fälle

§ 2 Spieljahr und Terminplan

1. Spieljahr
2. Rahmenterminplan (RTP)
3. RTP (Veröffentlichung)
4. RTP (Abweichungen genehmigungspflichtig)
5. Bewerbung Meisterschaften BBV
6. Bewerbung Meisterschaften DBU und darüber

§ 3 Meldung, Nachmeldung und Spielberechtigung

1. Aktivierung aller BBV-Zugehörigen (Staatsangehörigkeit)
2. Zustimmung Aktivierung durch BBV
3. Aktiv in mehreren Vereinen
4. Sonderfall Karambol großes/kleines Brett
5. SG im kleinen Billard / Karambolage
6. Meldung/Aktivierung (je Spielart)
- 6a. Ranglisten
 - a) Vereinsranglisten werden für alle Disziplinen erstellt (siehe TZ c)) und dienen neben der Dokumentation einer Klassenzugehörigkeit (für die Teilnahme an Einzelmeisterschaften) vor allem der Festlegung der Reihenfolge von Spielern bei Mannschaftsaufstellungen in den Ligen.
 - b) Die Ranglisten werden am Ende einer Saison zunächst von der Onlinedatenbank erstellt und können danach noch von den Vereinen und Bezirksvorsitzenden und dem Landessportwart ergänzt bzw. korrigiert werden.
 - c) Die Onlinedatenbank erstellt spätestens am 15. Juni eine Rangliste, in der pro Spieler der jeweils beste GD aus allen offiziellen in der Datenbank erfassten Turnieren (DBU und BBV)



in dieser Disziplin ausgewählt wird. Vom 15. Juni bis 15. Juli hat der Verein die Gelegenheit, diesen besten GD zu ergänzen oder zu korrigieren.

Dabei muss er außer dem GD selbst auch das Turnier angeben, in dem der GD erzielt wurde. Es ist dabei Folgendes zu beachten:

- i. Ein offizieller GD der abgelaufenen Saison hat immer Vorrang vor dem GD aus einer Vereinsmeisterschaft.
 - ii. Ein offizieller GD besitzt für die Erstellung der Rangliste für eine Bezirks- oder Landesmeisterschaft keine Gültigkeit, wenn er sich aus weniger als drei Spielen einer Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaft (DBU oder BBV) errechnet.
 - iii. Existiert weder ein offizieller GD der abgelaufenen Saison, noch einer aus einer anderen Meisterschaft, kann und sollte ein offizieller GD aus einem der beiden Vorjahre notiert werden, soweit dieses nicht schon die Onlinedatenbank erledigt hat.
 - iv. Neue Mitglieder ohne irgendeinen GD können auch mit Schätzwerten eingetragen werden.
- d) Die Bezirksvorsitzenden bzw. der Landessportwart prüfen nach dem 15. Juli die Ergänzungen der Vereine und korrigieren sie, wenn sie den unter Nr. 3 genannten Regeln widersprechen.
- e) Eine Aktualisierung von Ranglisten während der laufenden Saison durch Ergebnisse von abgeschlossenen Turnieren könnte für BBV-Funktionäre und andere Vereine sehr hilfreich sein, insbesondere bei Mannschaftsaufstellung für Ligen, die noch nicht begonnen haben.
7. Nachmeldung nach dem 15.08.
 8. Vereinswechsel (30.06.-31.07.)
 9. Aktivenwechsel nach dem 31.07.
 10. Spielberechtigung

§ 4 Turniergenehmigung

1. genehmigungspflichtige Turniere (DBU)
2. Genehmigungsverfahren DBU
3. Pauschalgenehmigung im BBV
4. Genehmigungsverfahren BBV
5. Genehmigungsgebühr

§ 5 Teilnahme am offiziellem Spielbetrieb

1. Verhalten als Sportler / Offizieller im BBV
2. Spielmaterial und Spielort
3. Spielkleidung – Etikette
4. Werbung
5. Schiedsrichter

§ 6 Der Spielbetrieb

1. Altersklassen
 - a) Einzelmeisterschaften werden in folgenden Altersklassen ausgetragen:
 - i. U 15 – Jugend bis 15 Jahre
 - ii. U 17 – Jugend bis 17 Jahre
 - iii. U 19 – Jugend bis 19 Jahre
 - iv. U 21 – Junioren bis 21 Jahre
 - v. Allgemein – Damen und Herren (ohne Altersbegrenzung)
 - vi. Damen (ohne Altersbegrenzung)
 - vii. Seniorinnen / Senioren – ab 60 Jahre



- b) In den Disziplinen auf dem großen Billard (2,84 m x 1,42 m) sind in der Altersklasse Junioren alle Jugendlichen bis 21 Jahre teilnahmeberechtigt.
 - c) Vereinskampfmannschaftsmeisterschaften werden in der Altersklasse Allgemein und Jugend ausgetragen, in der alle Jugendlichen bis 19 Jahre teilnahmeberechtigt sind.
 - d) Stichtag für die Berechnung der Zugehörigkeit zur Altersklasse ist der 01.09. des laufenden Spieljahres (d.h., wer am 01.09.1994 oder später geboren ist, gehört im Spieljahr 2010/2011 zur Altersklasse U 17).
 - e) Jugendliche und Senioren dürfen grundsätzlich an allen Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften im Erwachsenenbereich teilnehmen.
2. Definition „Turnier“
 3. Ergebnis einer offiziellen Meisterschaft / eines Turniers
 4. Siegerehrung
 5. Eigenverantwortung der Sportler und Vereine

§ 7 Der Einzel-Spielbetrieb

1. Meisterschaftsangebot (Einzel)
 - a) bis c)
- 1a. Regierungs-Bezirks-Einzelmeisterschaften (BM)
 - a) Eine BM wird <Regierungsbezirk>- Meisterschaft genannt.
 - b) BMen finden grundsätzlich an Wochenenden statt.
 - c) Die betroffenen Bezirksvereine melden ihre aktiven Teilnehmer bis spätestens 13 Tage vor Turnierbeginn (idR Sonntag) verbindlich über das Onlineportal des BBV.
 - d) Spätestens 7 Tage vor der Meisterschaft erstellt der Bezirksvorsitzende (oder sein Stellvertreter) im Onlineportal des BBV die endgültige Teilnehmerliste aus den Meldungen.
 - e) Zur BM werden nur solche Spieler zugelassen, die bis zu den vorgeschriebenen Terminen ihre Teilnahme verbindlich im Onlineportal des BBV erklärt haben. Über Ausnahmen entscheiden allein die Zuständigen, das sind die zuständigen Präsidiumsmitglieder, Bezirksvorsitzenden oder dafür eingesetzte BBV-Beauftragte.
- 1b. Landes-Einzelmeisterschaften (LM)
 - a) Eine LM der höchsten Spielklasse wird Bayerische Meisterschaft (BayM) genannt.
 - b) Für eine LM melden die betroffenen BBV-Vereine bis spätestens 13 Tage vorher ihre aktiven Teilnehmer verbindlich über das Onlineportal des BBV.
 - c) Die Meldung von gesetzten Spielern zu LM (z.B. Titelverteidiger) erfolgt wie in b).
 - d) Alles Nähere (z.B. notwendige Qualifikationsturniere, Staffeln, Ausspielziele und -modi) regelt der Landessportwart in der Einladung.
 - e) Der Landessportwart verschickt 7 Tage vor Turnierbeginn die schriftliche Einladung zur LM an die betroffenen BBV-Vereine und den Ausrichter zur verbindlichen und unverzüglichen Weitergabe an ihre Turnierteilnehmer und pflegt diese Listen im Onlineportal des BBV ein.
 - f) Zur LM werden nur solche Spieler zugelassen, die bis zu den vorgeschriebenen Terminen ihre Teilnahme verbindlich im Onlineportal des BBV erklärt haben.
 - g) Über Ausnahmen entscheiden allein die Zuständigen, das sind die zuständigen Präsidiumsmitglieder oder dafür eingesetzte BBV-Beauftragte.
 - h) Im Bereich der BBJ finden die Landes-Jugend-Meisterschaften (LJM) nach Möglichkeit als offene LJM statt.
 - i) Alles Nähere (Teilnahmeberechtigung, Staffeln, Ausspielziele und -modi) obliegt der BBJ und wird in der jeweiligen Ausschreibung geregelt.

Sport- und Turnierordnung – Spezifischer Teil Karambol (STO-ST)

Stand: 16.07.2018



2. Turnier-Modus und Ausspielziele

a) bis d)

e) Die endgültige Festlegung von Turniermodus und Ausspielzielen erfolgt in der Ausschreibung oder Einladung des Wettbewerbs ausschließlich im Online-Portal des Verbandes.

In der Einladung zu allen Einzelmeisterschaften legt der Zuständige (Bezirksvorsitzende, Landessportwart, Jugendwart) das Teilnehmerfeld, das Ausgangsklassement und den Austragungsmodus fest.

Die Reihenfolge im Ausgangsklassement richtet sich nach dem offiziellen GD der Turnierteilnehmer aus den BBV-Ranglisten aktualisiert um die Ergebnisse abgeschlossener Meisterschaften aus dem laufenden Spieljahr.

f) Einzelmeisterschaften auf Bezirksebene (BM):

Disziplin	Klasse	GD-Grenzen	Punkte	Aufn.	Voraussetzung
BEZIRK – Kleines Billard					
Freie Partie		5	0,00 – 2,99	75	30
		4	3,00 – 6,99	125	25
		3	7,00 – 15,99	200	20
		2	16,00 – 39,99	250	10
	Jugend	U15		150	25
		U17		200	25
		U19		250	25
	Damen	2	– 1,99	50	40
Cadre 35/2		3	7,00 – 11,99	150	15
		2	12,00 – 19,99	200	15
		1	20,00 –	250	15
	Senioren			150	30
Einband		3	– 2,99	75	30
		2	3,00 – 4,49	100	30
	Senioren			100	30
Dreiband		3	– 0,599	25	40
		2	0,6 – 0,799	30	50
		1	0,8 –	40	50
BEZIRK – Großes Billard					
Freie Partie	III	– 19,99	200	15	
Cadre 47/2	II	– 11,99	150	20	
Einband	III	– 1,99	75	30	
Dreiband	V	– 0,299	15	50	
	IV	0,300 – 0,449	25	50	
	III	0,450 – 0,599	30	50	
	II	0,600 –	40	50	



g) Einzelmeisterschaften auf Landesebene (BayM):

Disziplin	Altersklasse	GD-Grenzen	Punkte	Aufn.	Voraussetzung
LAND – Kleines Billard					
Freie Partie	Allgemein	> = 40,00	300	10	
	Jugend U15	--	150	20	
	Jugend U17	--	200	20	
	Jugend U19	--	250	20	
	Damen	--	100	25	
Cadre 35/2	Allgemein	> = 20,00	250	10	
	Senioren	--	150	25	
Cadre 52/2	Allgemein	> = 10,00	200	15	
Einband	Allgemein	> = 4,50	125	25	
	Senioren	--	100	30	
Dreiband	Allgemein	> = 0,8	50	40	
	Jugend U17	--	30	50	
	Senioren	--	30	40	
	Damen	> = 0,35	20	40	
LAND – großes Billard					
Freie Partie	Allgemein	> = 40,00	300	10	
	Junioren U21	--	200	20	
Cadre 47/1	Allgemein	> = 12,00	200	15	
Cadre 47/2	Allgemein	> = 12,00	200	15	
	Junioren U21	--	150	20	
Cadre 71/2	Allgemein	> = 15,00	150	15	
Einband	Allgemein	> = 4,00	100	20	
Dreiband	Allgemein	> = 0,800	40	50	
	Junioren U21	--	25	50	
	Senioren	--	30	40	
	Damen	--	20	40	

h) Ergänzungen zu Einzelmeisterschaften

i. Bezirksmeisterschaften (BM), Mannschaftsmeisterschaften (je Spielart)

ia) Die Voraussetzungen zur Teilnahme an einer BM erfüllen alle Aktiven, die im abgelaufenen oder laufenden Spieljahr in einer offiziellen Meisterschaft den Mindest-Generaldurchschnitt (Mindest-GD) der entsprechenden Disziplin und Klasse erzielt haben. Hilfsweise wird der GD aus der offiziellen Vereinsrangliste den BBV zugrunde gelegt.



- ib) Teilnehmer der QBayM Dreiband I. Klasse des Vorjahres, die sich im folgenden Spieljahr nicht mehr vorrangig qualifiziert haben, sind unabhängig von ihrem erzielten GD an der BM Dreiband II. Klasse teilnahmeberechtigt.
- ic) Ausgeschlossen von der Teilnahme an Bezirksmeisterschaften Dreiband sind die 4 Erstplatzierten der BayM sowie die für die QBayM startberechtigten Spieler.
- id) Auf Grund der termingerechten Meldungen erstellt der Bezirksvorsitzende das Teilnehmerfeld einer BM in folgender Reihenfolge:
 1. die an erster Stelle gemeldeten Aktiven in der Reihenfolge ihrer GD,
 2. der Bezirksmeister der nachgeordneten Klasse,
 3. der an nächster Stelle gemeldete Aktive des ausrichtenden Vereins,
 4. die übrigen an nächster Stelle gemeldeten Aktiven in der Reihenfolge ihrer GD,
 5. bei weiteren verfügbaren Teilnehmerplätzen wie 2. und 3.
- ie) Bei ungenügender Teilnehmerzahl kann der Bezirksvorsitzende zwei benachbarte Klassen zusammenlegen oder das Teilnehmerfeld einer Klasse nach sportlichen Gesichtspunkten mit weiteren Teilnehmern aufstocken, welche die Voraussetzung in ia) nicht erfüllen.
- if) Bei ungenügender Teilnehmerzahl können die Bezirksvorsitzenden Einzelmeisterschaften bezirksübergreifend zusammenlegen. Bezirksmeister ist dann der jeweils spielstärkste Sportler seines Bezirkes.
- ig) Je nach Anzahl Meldungen und verfügbarer Turniertische sowie der Spielstärke der Teilnehmer legt der Bezirksvorsitzende die angemessene Teilnehmerzahl und den Austragungsmodus fest.
- ij) Einzelmeisterschaften werden grundsätzlich nach System Ave oder wenn notwendig Poule Marseillaise oder nach den Vorgaben der DBU (Halbfinale und Finale) ausgetragen.
- ii. Bayerische Meisterschaften (BayM)
 - iiia) Bei allen BayM der obersten Klasse ist der Titelverteidiger ohne vorausgegangene Qualifikation vorrangig teilnahmeberechtigt.
 - iiib) Bei allen BayM ohne vorausgegangene BM oder Qualifikation gelten die Bestimmungen in TZ h)j. analog.
 - iiic) Bei allen BayM – außer Dreiband, großes Billard (vgl. TZ h)iii. – erfüllt ein Aktiver die Voraussetzung zur Teilnahme, wenn er in der vorausgegangenen BM oder Qualifikation der entsprechenden Disziplin und Klasse den Mindest-GD erzielt hat.
 - iiid) Aufgrund der termingerechten Meldungen (vgl. § 3 Abs. 2) erstellt der zuständige Landessportwart bzw. Jugendwart das Teilnehmerfeld dieser BayM in folgender Reihenfolge:
 1. der Titelverteidiger gemäß iiia),
 2. die Bezirksmeister der Klasse II / 2,
 3. ein Teilnehmer des ausrichtenden Vereins, soweit nicht bereits nach 1. oder 2. qualifiziert,
 4. die Nächstplatzierten der BM in der Reihenfolge ihrer dort erzielten GD
 5. bei weiteren verfügbaren Teilnehmerplätzen wie 4.
 - iiie) Bei ungenügender Teilnehmerzahl kann der zuständige Landessportwart oder Jugendwart 2 benachbarte Klassen zusammenlegen oder das Teilnehmerfeld einer Klasse nach sportlichen Gesichtspunkten mit weiteren Teilnehmern aufstocken, welche die Voraussetzung in iiic) nicht erfüllen.
- iii. Bayerische Meisterschaften Dreiband (großes Billard)
 - iiia) Die BayM Dreiband I. Klasse wird als zentrale LM mit maximal 8 Teilnehmern ausgetragen, die in 2 separaten Qualifikationsturnieren (QBayM) mit maximal je 8 Teilnehmern ermittelt werden.



- iiib) Vorrangig teilnahmeberechtigt an der BayM Dreiband I. Klasse sind die 4 Erstplatzierten der BayM Dreiband des Vorjahres. Auf die freien Plätze bis zur vollen Teilnehmerzahl rücken die Bestplatzierten der QBayM Dreiband des laufenden Spieljahres nach in der Reihenfolge ihrer Platzierung und ihrer dort erzielten GD. Ist ein Teilnehmer verhindert, rückt der teilnahmebereite Nächstplatzierte nach.
- iiic) Vorrangig Teilnahmeberechtigt an der QBayM Dreiband sind alle übrigen platzierten Teilnehmer der BayM Dreiband des Vorjahres und alle übrigen unter den jeweiligen 4 Erstplatzierten der QBayM Dreiband des Vorjahres. Auf die freien Plätze bis zur vollen Teilnehmerzahl rücken die Bestplatzierten der BM Dreiband II. Klasse nach in der Reihenfolge ihrer Platzierung und ihrer dort erzielten GD. Ist ein Teilnehmer verhindert, rückt der teilnahmebereite Nächstplatzierte nach.
- iiid) Im Ausgangsklassement zur QBayM Dreiband erscheint jeder Teilnehmer mit seinem BGD aus dem Vorjahr (Rangliste) oder dem laufenden Spieljahr bis zum Meldeschluss. Danach erfolgt die Aufteilung in 2 Qualifikationsgruppen nach dem Treppensystem.

3. Durchführung eines Einzel-Turniers (Meisterschaft)
4. Ausschluss vom Wettbewerb
5. Abbruch / Aufgabe von Wettbewerben

§ 8 Der Mannschafts-Spielbetrieb

1. Meisterschaftsangebot (Mannschaft)
2. Liga-Bezeichnungen
3. Staffelstärke
4. Mehrere aktive Mannschaften eines Vereins
 - a) In der Oberliga Dreiband dürfen je Verein nicht mehr als zwei Mannschaften starten.
 - b) Spielen in einem Wettbewerb (außer Pokal) mehrere Mannschaften eines Vereins, so müssen zuerst die Begegnungen dieser Mannschaften untereinander ausgetragen werden.
 - c) Bei Verlegung müssen die Begegnungen frühestmöglich, spätestens sechs Wochen nach dem ursprünglich festgesetzten Termin ausgetragen werden; die Verlegung bedarf der Erlaubnis durch den Zuständigen. Wurden die Begegnungen nicht fristgerecht ausgetragen so gelten diese als gespielt. Beide Mannschaften werden am Ende der Saison mit dem Abzug von 2 Punkten bestraft.
5. Auf- und Abstieg
 - d) Es steigen aus jeder Liga mindestens so viele Mannschaften ab, dass eine Mannschaft aus darunter befindlichen Ligen aufsteigen kann.
 - e) Mannschaften steigen nur dann ab, wenn die vorgesehenen Aufstiegsplätze nicht auf andere Weise frei werden (z. B. durch Verzicht). Ist ein Aufsteiger verhindert, rückt der teilnahmeberechtigte Nächstplatzierte nach.
 - f) Aus der Bezirksliga Dreiband steigen zwei Mannschaften in die Oberliga auf.
Wird die Bezirksliga in zwei Staffeln ausgetragen, steigt der Erstplatzierte jeder Staffel direkt in die Oberliga Dreiband auf. Bei Verhinderung oder Nichtmeldung der Erstplatzierten steigen die jeweils Zweitplatzierten direkt in die Oberliga auf.
Wird die Bezirksliga Dreiband in drei oder mehr Staffeln ausgetragen, qualifizieren sich die Erstplatzierten jeder Staffel für die Aufstiegsspiele in die Oberliga Dreiband. Bei Verhinderung oder Verzicht rückt der Zweitplatzierte der jeweiligen Staffel nach.
Die Aufstiegsspiele werden zentral im Modus Jeder-gegen-Jeden ausgetragen.
Eine Mannschaft besteht aus drei Sportlern; es gelten die gleichen Ausspielziele wie in der Bezirksliga. Die beiden punktbesten Mannschaften steigen in die Oberliga auf. Sind mehrere Mannschaften punktgleich so entscheiden Satzdiffferenz, Mannschafts-GD und bester



Mannschafts-GD in dieser Reihenfolge über die Platzierung. Bei Verhinderung oder Verzicht rückt der Drittplatzierte der Aufstiegsreihe auf den frei werdenden Aufstiegsplatz nach. Die Aufstiegsreihe dürfen nicht bei einem qualifizierten Verein ausgetragen werden. Stammspieler der Bundesliga Dreiband und der Oberliga Dreiband bzw. Ersatzspieler, die sich in einer der vorgenannten Liga festgespielt haben, dürfen für die Aufstiegsreihe nicht eingesetzt werden.

- g) Aufstiegsberechtigt aus der Oberliga Dreiband in die 2. Bundesliga sind zwei Vertreter in der Reihenfolge ihrer Platzierung. Als Erstvertreter gilt dabei der Bayerische Meister bzw. bei dessen Verzicht, der aufstiegsbereite Nächstplatzierte. Absteiger aus der Oberliga Dreiband können nicht Erst- bzw. Zweitvertreter sein. Die beiden Letztplatzierten steigen in die Bezirksliga Dreiband ab.
 - h) Bei Nichtmeldung oder Verhinderung einer startberechtigten Mannschaft der Oberliga Dreiband oder Aufstieg einer Mannschaft aus der Oberliga Dreiband, steigt nur der Letztplatzierte in die Bezirksliga Dreiband ab. Im Falle der Gleichzeitigkeit verbleiben beide Letztplatzierten in der Oberliga Dreiband.
 - i) Steigt eine Mannschaft aus einer höheren Liga in die Oberliga Dreiband ab, steigt auch der Drittletzte in die Bezirksliga Dreiband ab.
 - j) Steigt eine weitere Mannschaft aus einer höheren Liga in die Oberliga Dreiband ab, wird das Teilnehmerfeld entsprechend aufgestockt. Das gilt auch für jede weitere Mannschaft, die auf ihre Teilnahmeberechtigung in einer höheren Liga freiwillig verzichtet und im gleichen Spieljahr ihre Teilnahmebereitschaft zur Oberliga Dreiband ordnungsgemäß anmeldet. Am Ende des Spieljahres erhöht sich die Zahl der Absteiger um die Zahl der aufgestockten Mannschaften.
6. Mannschafts-Spieler / Ersatz-Spieler
- a) bis e)
 - f) Mannschaftsaufstellung
 - i. Zu allen Mannschafts-Wettbewerben erfolgt die Aufstellung der eingesetzten Stamm- und Ersatzspieler innerhalb jeder Disziplin in der Reihenfolge ihrer Spielstärke zum Meldeschluss. Diese orientiert sich am besten GD, den ein Aktiver im abgelaufenen Spieljahr in einer offiziellen Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaft erzielt hat. Dabei müssen alle Stammspieler der höheren Vereinsmannschaft in der Rangliste stets vor allen Stammspielern der tieferen Vereinsmannschaft rangieren.
 - ii. In allen Mannschafts-Begegnungen darf jeder Aktive als Ersatzspieler eingesetzt werden, außer er hat in der betreffenden Disziplin einen höheren GD als ein Stammspieler.
 - iii. Die Partien jeder Begegnung erfolgen entsprechend der abgegebenen Mannschaftsaufstellung.
 - g) Teilnahme an offiziellen Meisterschaften
 - i. Mannschaftsmeisterschaften (MM)
 - ia) Zu jeder MM (BMM, QLMM, LMM) oder Liga (BL, LL, OL) erhalten die voraussichtlichen (qualifizierten) Vereine spätestens 1 Monat vor Turnierbeginn vom Zuständigen eine Aufforderung zur Abgabe der Teilnahmebestätigung ihrer Vereinsmannschaft mit einer Aufstellung der Stammspieler.
 - ib) Die Bekanntgabe der Mannschaften im Online Portal des BBV gilt als Einladung.
 - h) Meldeschluss
 - i. Jede Meldung ist so rechtzeitig abzugeben, dass sie dem Zuständigen spätestens am letzten Tag der Meldefrist um 20 Uhr schriftlich vorliegt.
 - ii. Dies gilt auch, wenn der letzte Tag ein Samstag, Sonntag oder Feiertag ist.
7. Verspäteter Antritt / Nichtantritt
- a) bis d)
 - e) Tritt eine Mannschaft zu einer Begegnung mit 1 Aktiven weniger an, so bleibt in der Aufstellung grundsätzlich Partie 4 frei. Tritt eine Mannschaft zu einer Begegnung mit 2 Aktiven weniger an, so wird die Begegnung als Spielabbruch gewertet.

Sport- und Turnierordnung – Spezifischer Teil Karambol (STO-ST)

Stand: 16.07.2018



- f) Tritt eine Mannschaft der Bezirksliga Freie Partie oder Bezirksliga Dreiband zu einer Begegnung mit 1 Aktiven weniger an, so wird die Begegnung als Spielabbruch gewertet.
- 8. Durchführung eines Mannschafts-Spieltages
 - a) bis g)
 - h) Die Ergebnisse sind bis spätestens 17.00 Uhr des auf den Spieltag folgenden Tag in die Bil-lardarea einzutragen.
- 9. Mannschaftswettbewerbe in Turnierform
 - a) bis d)
 - e) Zentrale Mannschaftsmeisterschaften

Disziplin	Wettbewerb	Teil-Disziplin	Punkte	Aufnahmen
Kleines Billard				
Dreiband	BayMM		40	50
Vierkampf	BayMM	Freie Partie	300	10
		Cadre 35/2	250	15
		Cadre 52/2	200	15
		Einband	125	25
Freie Partie Jugend	LJMM U 19	Freie Partie (Tisch 1)	250	20
		Freie Partie (Tisch 2)	200	20
		Freie Partie (Tisch 3)	150	20
Großes Billard				
Dreiband	Landes-PMM (LPMM)		40	50
Vierkampf	BayMM	Freie Partie	200	20
		Cadre 47/2	200	20
		Cadre 71/2	150	20
		Einband	100	25

- i. BayMM Freie Partie Jugend
 - ia) Die BayMM Freie Partie Jugend wird als zentrale BayMM für Dreiermannschaften ausgetragen.
 - ib) Gespielt werden je Begegnung 3 Partien entspr. der Mannschaftsaufstellung.
- ii. BayPMM
 - ii.a) Die BayPMM Dreiband wird als zentrale Meisterschaft mit 4 Vierer-Mannschaften im System Ave ausgetragen.
 - ii.b) Teilnahmeberechtigt an der BayPMM sind
 1. der Titelverteidiger,
 2. die Teilnehmer an den 1. und 2. Bundes-Ligen Dreiband,
 3. die Erstplatzierten der OL Dreiband.
 - ii.c) Gespielt werden je Begegnung 4 Partien entsprechend der Mannschaftsaufstellung.
 - ii.d) Der Erstplatzierte der BayPMM Dreiband ist an der DPMM-Endrunde direkt teilnahmeberechtigt, sofern er den geforderten Mindest-MGD erreicht hat.
- iii. BayMM Vierkampf (kleines Billard)
 - iiia) Die BayMM Vierkampf wird als zentrale Meisterschaft mit 4 Vierer-Mannschaften im System Ave ausgetragen. Es sind die vier bestplatzierten Mannschaften der LL Mehrkampf qualifiziert.



- iiib) Die Mannschaften bestehen aus vier Sportlern, die im Verlauf der Meisterschaft die Spieldisziplinen wechseln dürfen.
- iv. BayMM Vierkampf (großes Billard)
 - iva) Die BayMM Vierkampf wird als zentrale Liga mit maximal 6 Vierer-Mannschaften im System Ave ausgetragen.
 - ivb) Gespielt werden je Begegnung 4 Partien entsprechend der Mannschaftsaufstellung.

f) Dezentrale Mannschaftsmeisterschaften (Ligen)

Disziplin	Wettbewerb	Teil-Disziplin	Punkte	Aufnahmen
Kleines Billard				
Freie Partie	Bezirksliga (BL)	Tisch 1	150	20
		Tisch 2	125	25
		Tisch 3	100	30
oder				
Zweikampf	Bezirksliga (BL)	Freie Partie	300	20
		Cadre 35/2	200	20
Zweikampf	Landesliga (LL)	Freie Partie (Tisch 1)	300	20
		Freie Partie (Tisch 2)	200	20
		Cadre 35/2 (Tisch 1)	200	20
		Cadre 35/2 (Tisch 2)	150	20
Mehrkampf	Landesliga (LL)	Freie Partie	250	15
		Cadre 35/2	200	20
		Einband	100	25
		Dreiband	40	40
Großes Billard				
Dreiband	Bezirksliga (BL)		30	50
	Oberliga (OL)		40	50

- i. Alle übrigen Mannschaftsmeisterschaften werden grundsätzlich als dezentrale Ligen für Vierer-Mannschaften mit Hin- und Rückspiel an einem Ort ausgetragen. Grundsätzlich werden je Begegnung 4 Partien entsprechend der Mannschaftsaufstellung gespielt.
- ii. Mannschaftsmeisterschaften mit 4 Mannschaften oder weniger, werden als Doppelrunde gespielt.
- iii. Die Landesliga Mehrkampf wird als dezentrale Liga ausgetragen. Eine Mannschaft besteht aus vier Sportlern, die ihre Aufstellung zu jedem Spieltag gemäß Tz. li. Satz 1 wechseln darf.
- iv. Die Bezirksligen Freie Partie und Dreiband werden als dezentrale Ligen ausgetragen. Eine Mannschaft besteht aus drei Sportlern. Gespielt werden – abweichend von Tz. li. – je Begegnung 3 Partien entsprechend der Mannschaftsaufstellung.
- v. Die Oberliga Dreiband (OL DB) wird als dezentrale Liga mit grundsätzlich 9 Mannschaften ausgetragen.



§ 9 Auswahlspiele und sonstige sportliche Maßnahmen

1. Planung durch Präsidium BBV
2. Nominierung durch BBV
3. Verweigerungsverbot für Nominierte

§ 10 Einsprüche, Proteste, Disziplinarstrafen und Strafbestimmungen

1. Proteste
2. Einsprüche
3. Disziplinarstrafen
4. Verstöße gegen die STO
5. Überprüfung strittiger Entscheidungen

§ 11 Inkrafttreten

Die STO-ST Karambol des BBV wurde vom SPA Karambol am **08.07.2018** verabschiedet und am **16.07.2018** vom Präsidium des BBV in Kraft gesetzt. Sie tritt zur Saison **2018/2019** in Kraft.





ANLAGE 1: Einteilung der Regierungsbezirke

Auf dem Sportausschuss 2013 wurden die Karambol-Bezirke wie folgt eingeteilt:

Karambol-Bezirk	Regierungsbezirk
Bayern Nord	Unterfranken
	Oberfranken
	Mittelfranken
	Oberpfalz
	Niederbayern
Bayern Süd	Schwaben
	Oberbayern

